

Deutscher Mittelstandsanleihen FONDS (in Liquidation)
4, Rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Großherzogtum Luxemburg

Vertreten durch:
Deloitte Tax & Consulting Sàrl
Liquidator, handelnd durch Herrn Martin Flaunet
20, Boulevard de Kockelscheuer
L-1821 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
ludeutscherfund@deloitte.lu

Luxemburg, den 6. Juni 2025

An die Anlegerinnen und Anleger des
Deutscher Mittelstandsanleihen FONDS (in Liquidation)
4, Rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Großherzogtum Luxemburg

FAQ Liquidator

Was sind die genauen Hintergründe der Liquidation?

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. hat in Wahrnehmung der ihr übertragenen Verantwortung per 14. Juni 2023 beschlossen, den seit dem 1. Januar 2022 von ihr verwalteten Deutsche Mittelstandsanleihen FONDS mit dem Ziel der zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgenden Auflösung in Liquidation zu setzen. Die geplante Auflösung des seit dem Jahr 2013 bestehenden Fonds erfolgt vor dem Hintergrund der Wahrung von Anlegerinteressen.

Der externe Liquidator, der bestellt und aufsichtsrechtlich genehmigt wurde, ist Deloitte Tax & Consulting, Société à responsabilité limitée, handelnd durch Herrn Martin Flaunet.

Wie ist der Ablauf der Liquidation?

Die Liquidation wird nach einem strukturierten Verfahren durchgeführt:

- Planung und Vorbereitung
- Veräußerung der Vermögenswerte
- Identifizierung und Verbuchung der Verbindlichkeiten
- Ggf. Teilauskehr des Liquidationserlöses
- Aufsichtsrechtlich erforderliche Zwischenabschlüsse der Liquidation
- Erstellung des Liquidationsberichts & Zahlung des Liquidationserlöses an die Anteilsinhaber
- Kommunikationen und Hinterlegungen (CSSF, Registre de Commerce et des Sociétés, Caisse de Consignation)

Welche Aufgaben übernimmt der Liquidator?

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds hat die Liquidation des Fonds an Deloitte Tax & Consulting Sàrl., handelnd durch Herrn Martin Flaunet, delegiert.

Der Liquidator ist von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde genehmigt und trifft seine Entscheidungen unabhängig.

Ab seiner Bestellung wird der Liquidator im besten Interesse der Anteilseigner handeln, bis die Liquidation abgeschlossen ist und der Liquidationserlös ausgezahlt wurde.

Wie erfolgt die Auszahlung an die Anleger?

Im Rahmen des Veräußerungsprozesses wird fortlaufend geprüft, ob Teilauskehrungen als Vorauszahlungen auf den Liquidationserlös möglich sind. Insofern diese stattfinden, werden Anleger unverzüglich über die gemäß Verkaufsprospekt bekannten Publikationsmedien informiert und die FAQ entsprechend aktualisiert.

Eine erste Teilauszahlung auf den Liquidationserlös erfolgte mit Ex-Tag 20. Dezember 2023 und Valuta-Tag 22. Dezember 2023. Die entsprechende Publikation zu dieser Teilauszahlung ist auf der Homepage www.ipconcept.com kostenlos abrufbar.

Grundsätzlich gelten Ausschüttungen eines Investmentfonds als voll steuerpflichtige Erträge und unterliegen der deutschen Kapitalertragsteuer. Bei Fonds, die sich in Liquidation befinden, können die Ausschüttungen eines Kalenderjahres jedoch ganz oder teilweise als steuerfreie Kapitalrückzahlungen qualifizieren.

Das depotführende Kreditinstitut geht zunächst davon aus, dass die Ausschüttung in voller Höhe steuerpflichtig ist, und führt entsprechend Kapitalertragsteuer ab. Erst nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres ermittelt es den steuerfreien Anteil der Ausschüttung. Gegebenenfalls wird die zu viel einbehaltene Kapitalertragsteuer gemäß § 44b Abs. 1 EStG an den Anleger erstattet.

Die Ausschüttung vom 22. Dezember 2023 wurde als „Ausschüttung eines Investmentfonds in Abwicklung gemäß § 17 Investmentsteuergesetz“ an den WM Datenservice gemeldet. Diese Meldung ermöglicht es den depotführenden Stellen, die Ausschüttung steuerlich einzuordnen.

Der WM Datenservice übermittelt den depotführenden Kreditinstituten die steuerlich relevanten Informationen zur Ausschüttung des sich in Abwicklung befindlichen Investmentfonds. Auf dieser Basis können die Institute den steuerfreien Anteil prüfen und gegebenenfalls den Kapitalertragsteuerabzug auf Ebene der Anteilscheininhaber anpassen. Hinsichtlich der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers empfehlen wir die Konsultation eines steuerlichen Beraters.

Bei Abschluss der Liquidation wird den Anlegern der verbleibende Liquidationserlös gegen Rücknahme der Anteile ausgezahlt. Die Anleger müssen bis zu diesem Stadium keine Maßnahmen ergreifen, um den Liquidationserlös zu erhalten. Auch über den Abschluss der Liquidation werden die Anleger über die gemäß Verkaufsprospekt bekannten Publikationsmedien informiert.

Aktualisierung der steuerlichen Basisdaten an den WM Datenservice am 6. Juni 2025

In Abstimmung mit dem WM Datenservice wurden Daten, die für die nachgelagerte Steuerermittlung der Ausschüttung vom 22. Dezember 2023 herangezogen wurden, aktualisiert. Diese Aktualisierung kann - abhängig von der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers - zu einer Reduzierung der auf diese Ausschüttung entfallenden Kapitalertragsteuer führen.

Es ist zu beachten, dass der steuerfreie Anteil der Ausschüttung eines Jahres regelmäßig als Grundlage für die Ermittlung des steuerfreien Anteils der Ausschüttung in den Folgejahren dient. Eine Änderung für das Jahr 2023 kann daher Auswirkungen auf die Besteuerung der Ausschüttungen der Folgejahre haben.

Informationen zur steuerlichen Behandlung der zweiten Vorauszahlung auf den Liquidationserlös (Ex-Tag 19. Dezember 2024; Valuta-Tag 20. Dezember 2024).

Eine zweite Teilauszahlung auf den Liquidationserlös erfolgte mit Ex-Tag 19. Dezember 2024 (Valuta-Tag 20. Dezember 2024). Die entsprechende Publikation zu dieser Teilauszahlung ist auf der Homepage www.ipconcept.com kostenlos abrufbar.

Bezüglich der steuerlichen Behandlung dieser Ausschüttung wird auf den Punkt "Wie erfolgt die Auszahlung an die Anleger?" in diesen FAQ verwiesen.

Die Anleger müssen damit rechnen, dass auf den Ausschüttungsbetrag zunächst Kapitalertragsteuer einbehalten wird. Im darauffolgenden Jahr übermittelt der WM Datenservice den depotführenden Kreditinstituten die steuerlich relevanten Informationen zur Ermittlung des steuerfreien und steuerpflichtigen Anteils der Ausschüttungen des vorangegangenen Kalenderjahres von Investmentfonds in Abwicklung. Auf dieser Grundlage können die Kreditinstitute den steuerfreien Anteil prüfen und den einbehaltenen Kapitalertragsteuerabzug auf Ebene der Anteilscheininhaber gegebenenfalls entsprechend korrigieren.

Die Anleger werden daher gebeten, die Erstattung der Kapitalertragsteuer abzuwarten und sich bei Fragen direkt an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden. Der Liquidator ist nicht für die anlegerindividuelle steuerliche Situation zuständig und kann diesbezüglich keine Auskünfte geben.

Müssen Anleger ihre Ansprüche geltend machen?

Die Rolle des Liquidators besteht darin, im besten Interesse der Anteilseigner zu handeln.

Um die Gleichbehandlung aller Anleger zu gewährleisten, wurde mit Eröffnung des Liquidationsverfahrens das Anteilscheingeschäft für den Fonds beendet.

Die Anleger müssen keine Maßnahmen ergreifen, um ihre Ansprüche geltend zu machen.

Wie lange wirkt die gesetzliche Frist nach Abschluss des Liquidationsverfahrens, binnen der die Netto-Liquidationserlöse hinterlegt werden?

Die Netto-Liquidationserlöse werden für den Fall, dass Anleger nicht erreicht werden, von der Verwahrstelle nach Abschluss des Liquidationsverfahrens für Rechnung der Anleger bei der amtlichen Hinterlegungsstelle in Luxemburg (*Caisse de Consignation*) hinterlegt. Die dort hinterlegten Beträge verfallen nur dann, wenn sie nicht innerhalb der gesetzlichen Frist angefordert werden. Diese Frist beträgt derzeit 30 Jahre.

Welcher Zeitraum für die Liquidation ist realistisch und wird auch in Betracht gezogen, einzelne Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten?

Der Liquidator übernimmt zum Zeitpunkt der Eröffnung der Liquidation die Kontrolle über den Fonds. Er ist verantwortlich für die Analyse des Anlageportfolios und der Festlegung einer Veräußerungsstrategie.

Gemäß der im Verkaufsprospekt festgelegten Anlagepolitik standen bei der Auswahl der Anlagewerte Schuldverschreibungen deutscher mittelständischer Unternehmen im Vordergrund. In diesem Marktsegment und unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere Inflation, Zinsentwicklung) wird der Verkaufsprozess voraussichtlich einige Zeit in Anspruch nehmen können.

Anleihen können während des Liquidationsprozesses fällig werden oder Gegenstand von Kapitalmaßnahmen sein. Diese Situationen werden in der Veräußerungsstrategie berücksichtigt.

Wo ist der Prüfbericht zum Stichtag 14. Juni 2023 erhältlich?

Der Prüfbericht des Fonds ist auf der Homepage www.ipconcept.com kostenlos abrufbar.

Was sind die Gründe für die Nichtabgabe eines Prüfungsurteils seitens des Wirtschaftsprüfers?

Die Erläuterungen für die Nichtabgabe eines Prüfungsurteils können dem Prüfbericht zum Stichtag 14. Juni 2023 entnommen werden, welcher auf der Homepage www.ipconcept.com kostenlos abrufbar ist.

Informationen zum Zwischenbericht des Liquidators zum 14. Juni 2024

Der Zwischenbericht des Liquidators ist auf der Homepage www.ipconcept.com kostenlos abrufbar.

Informationen über den NIW pro Anteil

Auf verschiedenen Handelsplattformen sind Preise für die Anteilklassen des Fonds Deutscher Mittelstandsanleihen FONDS (in Liquidation) ersichtlich. Wir möchten mit Nachdruck darauf hinweisen, dass diese weder vom Liquidator, der Verwaltungsgesellschaft (IPConcept (Luxemburg) S.A.) oder von der Verwahrstelle (DZ PRIVATBANK S.A.) initiiert bzw. veröffentlicht wurden. Es handelt sich dabei um Preise des Sekundärmarktes, dessen Rahmenbedingungen maßgeblich durch das dort jeweils geltende Regelwerk gesetzt werden. Anleger, die zu den dortigen Preisen Anteile kaufen oder verkaufen, tun dies in eigener Verantwortung. Der Liquidator, die Verwaltungsgesellschaft oder die Verwahrstelle können daher keine Verantwortung für die Marktgerechtigkeit der Preise am Sekundärmarkt übernehmen.

In diesem Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen sowie die Berechnung des Nettoinventarwertes („NIW“) des Deutscher Mittelstandsanleihen FONDS (in Liquidation) mit Wirkung zum 16. Januar 2023 ausgesetzt wurde. Der letzte offizielle Nettoinventarwert datiert vom 16. Januar 2023 (Datum der Aussetzung der NIW-Berechnung).

An wen können sich Anleger bei Fragen wenden?

Sollten Sie Fragen haben, können Sie diese gerne über die E-Mail-Adresse ludeutscherfund@deloitte.lu mitteilen.

Aus gegebenem Anlass wird aus der Perspektive des Liquidators Anlegern und sonstigen Beteiligten empfohlen, **jegliche Äußerungen Dritter**, so insbesondere die seit In-Liquidation-Setzung des Fonds erfolgten Pressemitteilungen/-berichterstattungen, **einem Faktencheck zu unterziehen**.

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich die aus dem Verkaufsprospekt hervorgehenden Informationsquellen als hierzu autorisierte Informationsquelle maßgeblich zu beachten sind. **Sämtliche anlegerbezogene Veröffentlichungen werden auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com veröffentlicht** und sind dort bis auf weiteres abrufbar.

Werden etwa in Pressemitteilungen Aussagen getätigt, dass die seit dem letzten Jahr in Funktion befindliche Verwaltungsgesellschaft in vorherigen Zeiträumen gesetzliche Berichtspflichten verletzt habe und dabei zugleich behauptete Verstoßzeiträume erkennbar vor diesem Zeitraum liegen, wird eine kritische Auseinandersetzung mit dieser Berichterstattung empfohlen. Prüfberichte, die vor dem 1. Januar 2022 liegende Zeiträume betreffen, obliegen maßgeblich der Verantwortung vorheriger Dienstleister des Fonds.

Gleiches gilt für **Berichterstattung zu angeblichen Aussagen und Informationen des Liquidators**. Sämtliche für den Verlauf der Liquidation relevante Aussagen und Informationen des Liquidators werden aus Gründen des Anlegerschutzes und der Anlegergleichbehandlung **ausschließlich über den oben genannten Kommunikationsweg** veröffentlicht. Anleger und sonstige Beteiligte werden um Berücksichtigung gebeten.

Dieses FAQ entspricht dem Stand: 6. Juni 2025 und wird bei Bedarf aktualisiert.